

Einbeziehungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 27.08.1997, BGBl S. 2141 (i.V.m. Art. 23. i.d.F.v. 26.07.1997, GVBl 1997, S. 344, BayRS 2020-1-1-I) erläßt die **Marktgemeinde Schneeberg** nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten **Ortsteil Hambrunn** werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

.....
Schneeberg, den 21. März 2000
MARKT SCHNEEBERG


(Kuhn)

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 06. Juni 2000 im Rathaus Schneeberg – Gemeindeganzlei – zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 35 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.06.2000 angeheftet und am 30.06.2000 abgenommen.

Schneeberg, den 03. Juli 2000
MARKT SCHNEEBERG


(Kuhn)

1. Bürgermeister

Hornbacher Weg

294

468

294

467

294/3

294

294/2

294

294/1

294

12

336

284

319

320

322

324

326

328

330

331

284/1

216

280

279

278

277/2

Mit ~~seiner~~ Auflagen ~~ist~~ genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom
23. Mai 2000 Nr. 51-619.84/1

280/1

Miltenberg, 23. Mai 2000

Landratsamt

L.A.



Dr. Mayer
Oberbürgermeister

Maßstab 1 : 1000

Ortsteil Hambrunn

Erlaß einer Abrundungssatzung
- Erweiterung der Schutzzone -

(= gelb schraffiert)